

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dobzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: Stdt. Illust. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung.
40 Pf. bez. 120 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die halbspaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklament 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezieher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr abgegeben sein.

Nummer 2.

Samstag, den 3. Januar 1914.

14. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1914 wird mit dem Inkrafttreten des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung betreffend die Krankenversicherung der Kreis der Versicherten wesentlich erweitert; zugleich tritt auch eine völlig neue Organisation der Krankenkassen ins Leben.

Um die beteiligten Kreise vor Nachteilen aus Unkenntnis der neuen Sachlage zu bewahren, werden nachstehend die unter der Krankenkasse im diesseitigen Bezirk eingetragenen Änderungen sowie die hauptsächlichsten Bestimmungen über die Mitgliedschaft und das Meldewesen bei der neuen Kasse bekannt gegeben.

Vom 1. Januar 1914 ab bestehen im diesseitigen Bezirk folgende Krankenkassen:

1. Allgemeine Ortskrankenkasse 1 in Schierstein a. Rh. für den Bezirk der Gemeinden Dobzheim, Frauenstein, Georgenborn und Schierstein a. Rh. mit dem Hauptkassenlokal in Schierstein a. Rh., Rheinstraße und einer Zahl- und Meldestelle in Dobzheim, Rheinstraße 20.
2. Betriebskrankenkasse der Maschinenfabrik Wiesbaden zu Dobzheim.

Am 31. ds. Mts. wird die Ortskrankenkasse Dobzheim geschlossen.

Zur Mitgliedschaft bei der zuständigen allgemeinen Ortskrankenkasse sind kraft Gesetzes verpflichtet:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
3. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher,
6. die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge, soweit sie weder unter die §§ 59 bis 62 der Seemannsordnung (Reichs-Gesetzbl. 1902 S. 175 und 1904 S. 167), noch unter die §§ 553 bis 553b des Handelsgesetzbuches fällt sowie Besatzung von Fahrzeugen der Binnen-Schifffahrt,
7. die im Wandergewerbe Beschäftigten, sofern eine Polizeibehörde des Kassenbezirks für die Entgegennahme eines Antrages auf Erteilung des Wandergewerbebescheines zuständig ist,
8. Hausgewerbetreibende, die im Kassenbezirk ihre eigene Betriebsstätte haben, sowie ihre hausgewerblich Beschäftigten.

Voraussetzung der Mitgliedschaft ist für die unter No. 1 bis 6 Bezeichneten, daß sie in dem Kassenbezirk ihren Beschäftigungsort oder, soweit sie unständig beschäftigt sind, ihren Wohnort haben und gegen Entgelt d. i. neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- oder andere Bezüge beschäftigt werden, für die unter No. 2 bis 5 Bezeichneten sowie für Schiffer außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst zweitausendfünfhundert Mark an Entgelt übersteigt. Lehrlinge aller Art gehören der Kasse auch dann an, wenn sie nicht gegen Entgelt beschäftigt werden.

Einer allgemeinen Ortskrankenkasse gehören nicht an Versicherungspflichtige, die in eine Knappschaftliche oder in eine besondere Orts- oder eine Betriebs- oder Innungskrankenkasse gehören.

Für Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersparungskasse sind, ruhen auf ihren rechtzeitig gestellten

Antrag § 519, 520 der R.-V.-O.) die eigenen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Ortskrankenkasse. Sie haben keinen Anspruch auf die Leistungen der Kasse und zahlen keine Beitragsteile. Ihre Arbeitgeber haben nur den eigenen Beitragsanteil an die Kasse einzuzahlen. Erhöht sich für das Mitglied einer Ersparungskasse das Krankengeld, das ihm bei der allgemeinen Ortskrankenkasse zustehen würde, so ruhen seine Rechte und Pflichten noch bis zum Schluß des Kalendervierteljahres, mindestens aber noch für 2 Wochen. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für Dienstboten sowie die in der Land- oder Forstwirtschaft Beschäftigten mit Ausnahme der Gärtner sowie vorübergehend in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter.

Versicherungsfrei sind nach näherer Bestimmung des Bundesrats Personen, die nur mit vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigt sind.

Der Versicherungspflicht bei einer allgemeinen Ortskrankenkasse unterliegen auch nicht die Mitglieder einer eingeschriebenen Hilfskasse, solange diese nicht aufgelöst oder in eine Zuschußkasse umgewandelt ist.

Versicherungsfrei sind auch die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungssträgers Beschäftigten, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Anspruch mindestens entweder auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Kasse oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ruhesold, Bartegeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes gewährleistet ist.

Das gleiche gilt für Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten sowie die in § 172 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Personen.

Die in Betrieben oder im Dienste anderer öffentlicher Verbände oder öffentlicher Körperschaften Beschäftigten werden auf Antrag des Arbeitgebers durch die oberste Verwaltungsbehörde von der Versicherungspflicht befreit, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber einer der bezeichneten Ansprüche gewährleistet ist oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann die oberste Verwaltungsbehörde auf Antrag des Arbeitgebers bestimmen, wie weit auch die in Betrieben oder im Dienste nicht öffentlicher Körperschaften oder als Lehrer und Erzieher an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten Beschäftigten versicherungsfrei sind.

Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, so lange der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist.

Auf Antrag des Arbeitgebers werden von der Versicherungspflicht befreit:

1. Lehrlinge aller Art, so lange sie im Betrieb ihrer Eltern beschäftigt sind;
2. Personen, die bei Arbeitslosigkeit in Arbeiterkolonien oder ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten vorübergehend beschäftigt werden.

Ueber den Antrag auf Befreiung entscheidet der Kassenvorstand. Die Befreiung wirkt vom Eingang des Antrags an. Wird der Antrag abgelehnt, so entscheidet auf Beschwerde das Versicherungsamt endgültig.

Auf Antrag des Arbeitgebers wird von den in der Land- oder Forstwirtschaft Beschäftigten und den Dienstboten von der Versicherungspflicht befreit, wer an diesen bei Erkrankung Rechtsanspruch auf eine Unterstützung hat, die den Leistungen der Kasse gleichwertig ist. Voraussetzung ist jedoch, daß

1. der Arbeitgeber die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt,

2. seine Leistungsfähigkeit sicher ist,

3. er den Antrag für seine sämtlichen in der Land- oder Forstwirtschaft Beschäftigten stellt, soweit sie durch Vertrag zur regelmäßigen Arbeit für mindestens zwei Wochen verpflichtet sind.

Ueber den Antrag auf Befreiung entscheidet der Kassenvorstand. Wird der Antrag abgelehnt, so entscheidet auf Beschwerde das Oberversicherungsamt endgültig.

Auf Antrag des Arbeitgebers werden für die in der Land- oder Forstwirtschaft Beschäftigten für die Dauer des Arbeitsvertrags unter Wegfall des Anspruchs der Versicherten auf Krankengeld die Kassenbeiträge um 50-Hundertstel ermäßigt, wenn ausweislich mindestens

1. der Arbeitsvertrag auf ein Jahr abgeschlossen ist,
2. die Versicherten

entweder für das Jahr Sachleistungen im dreihundertfachen Werte des sachungsmäßigen täglichen Krankengeldes

oder für den Arbeitstag einen Entgelt im Werte dieses Krankengeldes beziehen und

3. ihnen ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen für die Geltungsdauer des Arbeitsvertrags zusteht.

Ist der Versicherte über die Geltungsdauer des Arbeitsvertrages hinaus krank und arbeitsunfähig, so tritt sein Anspruch auf Krankengeld wieder in Kraft.

Als in der Land- oder Forstwirtschaft Beschäftigter gilt auch, wer

- a) in land- oder forstwirtschaftlichen Nebenbetrieben (§§ 918 bis 921 der Reichsversicherungsordnung) beschäftigt wird,
- b) in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt wird, die Nebenbetriebe eines gewerblichen Betriebs sind und nicht nach § 540 der Reichsversicherungsordnung durch die Satzung einer gewerblichen Berufsgenossenschaft bei dieser versichert ist.

Berechtigt, einer allgemeinen Ortskrankenkasse als Mitglieder freiwillig beizutreten, sind, sofern sie nach Art ihrer Beschäftigung der Kasse angehören würden, im Bezirke der Kasse ihren Beschäftigungsort haben und nicht ihr jährliches Gesamteinkommen zweitausendfünfhundert Mark übersteigt:

1. Versicherungsfreie Beschäftigte der oben unter 1—8 bezeichneten Art;
2. Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt in seinem Betriebe tätig sind;
3. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen.

Nach näherer Bestimmung des Bundesrats können auch versicherungsfreie Personen, die nur mit vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigt sind, der Kasse freiwillig als Mitglieder beitreten.

Nicht beitragsberechtigt ist, wer bereits das 50. oder noch nicht das 13. Lebensjahr vollendet hat. Das Recht zum Beitritt ist von der Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig.

Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse 1 in Schierstein verpflichtet ist, mit Ausnahme der unständig Beschäftigten, die sich selbst zu melden haben, bei der hiesigen Ortspolizeibehörde, Rathaus Zimmer 8, binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung zu melden. Sonn- und geschäftliche Feiertage zählen nicht

mit. Die Abmeldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für kürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden.

In der Anmeldung ist anzugeben:

der Vor- und Zuname, Tag und Ort der Geburt sowie die Art der Beschäftigung des Anzumeldenden, der Tag des Eintritts in die Beschäftigung, ferner sein täglicher Entgelt sowie ob er verheiratet ist und bei welcher Kasse und während welcher Zeit er zuletzt anderweit gegen Krankheit versichert gewesen ist.

In der Abmeldung ist anzugeben:

der Vor- und Zuname des Abzumeldenden und der Tag des Austritts aus der Beschäftigung.

Für alle Meldungen sind die vom Kassenvorstand vorgeschriebenen Vordrucke zu benutzen.

Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht berühren, und in dem Verhältnisse, die für die Berechnung der Beiträge erheblich sind, sind binnen drei Tagen anzuzeigen.

Wer seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet, kann, falls er vorsätzlich handelt, mit Geldstrafe bis zu 300 Mark, und falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft werden.

Wer die Vorschriften über die Meldung Versicherungspflichtiger in anderer Weise verletzt, kann mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft werden.

Unabhängig von der Strafe holt der Vorstand der Kasse die rückständigen Beiträge nach. Er kann dem Bestraften außerdem die Zahlung des Einbis Fünftel der rückständigen Beiträge auferlegen.

Einer Anmeldung derjenigen Personen, die am 31. Dezember 1913 noch versicherungspflichtige Mitglieder der zu schließenden Ortskrankenkasse in Döbheim sind, bedarf es nicht. Diese werden am 1. Januar 1914 ohne weiteres der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Schierstein als Mitglieder überwiesen. Die versicherungsberechtigten Mitglieder der aufzulösenden Kassen und Gemeindefrankenversicherungen haben das Recht auf Mitgliedschaft bei den neuen Kassen, ihre Zugehörigkeit zu diesen Kassen muß jedoch durch Anmeldung erworben werden.

Die übergehenden Mitglieder und zwar sowohl die versicherungspflichtigen als auch die versicherungsberechtigten setzen dadurch ihr Versicherungsverhältnis unmittelbar fort, auch dann, wenn sie am Tage der Kassenschließung krank und arbeitsunfähig sind. Die übergehenden Mitglieder werden so behandelt, als ob sie die Zeit der Mitgliedschaft bei der geschlossenen Krankenkasse schon bei der aufzunehmenden neuen allgemeinen Ortskrankenkasse zurückgelegt hätten. Es wird daher für diese Personen die Zeit, die bei der früheren Kasse verbracht ist, auf die Wartezeit angerechnet.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1913.

Königl. Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.

V. A. 1831. v. Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Döbheim, den 3. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Ein armes Mädchen.

Roman nach dem Englischen
von Klara Rheinau.

2) (Nachdruck verboten.)

Sie waren offenbar Vater und Tochter, und ein zweiter Blick überzeugte ihn, daß der alte Mann der Kaiser war und das junge Mädchen ohne Zweifel seine Tochter. Der Vater saß in einem altfranzösischen Lehnstuhl und hatte verträumt gelesen, ehe der Regenschauer seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm; denn eine große Bibel lag aufgeschlagen in seinem Schoße, die Brille quer über der Seite. In dem Augenblick, da der Fremde ihn durch sein plötzliches Eindringen überraschte, beobachtete er mit sichtlichem Entzücken, wie Millionen von Regentropfen in den Teich niederfielen, den er gerade vor Augen hatte. Auch seine Tochter verwandte kein Blick von dem brillanten Panorama, und der sinnende, träumerische Ausdruck ihrer Züge war es, welcher das Interesse des Fremden erregte und sich für immer in seine Erinnerung eingrub.

Martha Somers war siebzehn Jahre alt, von mittlerer Größe und von schlanker, grazioser Gestalt. Sie saß auf einem niedrigen Stühlchen zur Seite ihres Vaters, den Ellenbogen auf dessen Knie gestützt, die vollen roten Lippen ein wenig geöffnet, ganz versunken in dem Anblick des herrlichen Naturschauspiels. Der rasche Schritt des Fremden weckte auch sie aus ihrer Träumerei, und schnell wie der Blitz sprang sie auf.

Holz-Versteigerung

Mittwoch, den 7. Januar d. J., kommt im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt 15 „Graurod“ und 18 „Hüttenhaag“ folgendes Brennholz zur Versteigerung:

Eichen: 6 Rmtr. Schichtaufholz, 2,2 Mtr. lang, 17 „ Scheit und Knüppel, 200 Stüd Wellen.

Buchen: 287 Rmtr. Scheit, 152 „ Knüppel, 6835 Stüd Wellen.

Sammelpfad vormittags 10 Uhr Weilburgerthal (Ausgang des Dries). — Kredit kann bis 1. August 1914 bewilligt werden. Wer hiervon Gebrauch machen will, hat dies unter Stellung der Bürgen bis zum 10. Januar d. J., nachm. 6 Uhr, auf hiesigem Rathaus, Zimmer 1, zu beantragen. Döbheim, den 3. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Schlittensfahren und Schlittschuhlaufen ist auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen mit Ausnahme der Rheinstr. und des „Triftweges“ von der Villa Stofius bis Steing 9 im diesseitigen Bezirk verboten. Mit Rücksicht auf die großen Gefahren, die dem Publikum und dem Fuhrwerkverkehr durch Nichtbeachtung dieses Verbots drohen, sind die Polizeibeamten angewiesen, unnachlässig gegen Uebertreter einzuschreiten. Wo den Anordnungen der Polizeibeamten keine Folge gegeben wird, sind die Beamten angewiesen, zur Verhütung weiterer Uebertretungen die Schlitten etc. einzuweilen zu beschlagnahmen.

Döbheim, den 29. Dezember 1913.

Die Polizei-Verwaltung:
Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Beitritt: Anmeldung zur Militär-Stammrolle. Sämtliche Wehrpflichtigen haben sich in der Zeit vom 2. bis 15. Januar cr. zur Rekrutierungskontrolle auf dem hiesigen Bürgermeisterei, Römergasse Nr. 13, Zimmer Nr. 1 und zwar: die älteren Jahrgänge unter Vorlage der Lösungsscheine anzumelden.

Die zum erstenmal gestellungspflichtig, nicht hier Geborenen, haben dies unter Vorlage eines Geburtszeugnisses, welches kostenfrei ausgestellt wird, zu erwirken.

Nichtbefolgung dieser Anmeldung wird bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Döbheim, den 23. Dezember 1913.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Bei günstiger Witterung soll in nächster Zeit der Gemäldebegang stattfinden. Anträge sind möglichst bald bei dem Unterzeichneten anzubringen. Döbheim, den 20. Dezember 1913.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Für ein 8 Jahre altes Mädchen wird eine geeignete Pflegefamilie gesucht. Meldungen bis 8. Januar n. J. S. Näheres auf Zimmer Nr. 8 des Rathauses.

Döbheim, den 27. Dezember 1913.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Arbeitgeber des hiesigen Polizeibezirks werden hiermit an die rechtzeitige Vorlage der Arbeiterlegitimationskarten der von ihnen beschäftigten aus-

Jeder andere an Paul Ladwells Stelle wäre unter den vorliegenden Umständen in Verlegenheit geraten; aber Paul war ein Mann von Welt, der schon viel vom Leben gesehen und viel angeborenes Selbstgefühl besaß. Er machte eine tiefe Verneigung, und mit seinem Lächeln das erdende Mädchen übergehend, wandte er sich höflich an deren Vater: „Ich bitte um Verzeihung, mein Herr, für mein unbefugtes Eindringen. Dieser plötzliche Regenschauer muß meine Entschuldigung bilden.“

Der Lehrer erhob sich augenblicklich von seinem Stuhle. „Sie sind willkommen, mein Herr“, versetzte er mit einer Würde, welche der Fremde bei dem einfachen Manne nie vermutet hätte. „Offentlich sind Sie nicht allzu naß geworden. Martha, bringe einen Stuhl für den Herrn.“

Das junge Mädchen schickte sich an, dem väterlichen Befehle nachzukommen, aber Ladwell kam ihr zuvor.

„Ich danke Ihnen“, sagte er zu der verlegenen Martha und fuhr dann zu dem Vater gewendet fort: „Heute kam ich noch gut davon; bei dem Forellensatz war ich manchmal bis auf die Haut durchnäht, machte mir aber nichts daraus.“

„Also auch Sie huldigen dem beliebten Sport?“ versetzte der Lehrer. „In meinen jungen Jahren war ich selbst ein großer Freund davon, doch meine alten Glieder können die Ermüdung nicht mehr ertragen. Unsere Forellensätze in der Nachbarschaft haben jedoch einen gewissen Ruf erlangt.“

Der Ton, in welchem Herr Somers sprach, wie auch die Wahl seiner Worte lösten Paul Ladwell immer größeren

ländischen Arbeiter behufs Umtausches erinnert. Die Vorlage der Karten mit den heimatischen Legitimationspapieren hat in der Zeit vom 1. bis 15. 1. 14 auf der hiesigen Polizeiwache während den Dienststunden zu erfolgen.

Döbheim, den 29. Dezember 1913.

Die Polizei-Verwaltung:
Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die zur Unterhaltung der Bignalwege im Rechnungsjahr 1914 erforderlichen Arbeiten und Materiallieferungen, insbesondere das Anfahren von Basaltkleinschlag, Rheinkies und Sand, sowie die notwendigen Pflasterarbeiten sollen am Samstag, den 10. Januar d. J., nachmittags 5 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten öffentlich vergeben werden.

Döbheim, den 29. Dezember 1913.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Hof-Nachrichten.

* Berlin, 2. Jan. Der Kaiser ist heute Nachmittag vom Potsdamer Bahnhof mit Gefolge im Sonderzug nach Sigmaringen abgereist, wo die Ankunft morgen früh 8.55 Uhr erfolgen dürfte.

Ausland.

Aus Frankreich.

* Paris, 2. Jan. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht morgen einen Erlass über die Bildung des 21. Armeekorps.

Die Reformation in Kleinasien.

* Salonik, 2. Jan. Infolge der überaus traurigen Lage der nach bulgarischen Gebieten geflüchteten Landbevölkerung treffen zahlreiche Flüchtlinge an der griechischen Grenze ein und erbitten die Erlaubnis zur Rückkehr. Viele Flüchtlinge starben bereits Hungers. Die für Epirus bestimmten Freiwilligen werden jetzt nach Koriza geschickt, wo es zuerst zu Kämpfen kommen dürfte.

Sociales.

Döbheim, 3. Januar.

Der Jahreswechsel vollzog sich diesmal bei strengem Frostwetter verhältnismäßig ruhig, wenigstens in bezug des „Anschickens“ durch Abbrennen von Feuerwerkskörpern etc., dagegen in „musikalischer“ Beziehung etwas „geräuschvoller“ wie sonst. Nicht weniger wie drei gutbesetzte Musikkapellen ließen bereits von abends 9 Uhr an ernste und heitere Weisen hören. Als die Uhr den Jahreswechsel anzeigte, ging es sowohl auf der Straße, wie Wirtschaften recht munter zu, dazu ließen, alter Sitte gemäß, auch wieder die Glocken ihre ehernen Stimme vernehmen. Nicht allein der Beginn des neuen Jahres war die Ursache der fröhlichen Stimmung sondern auch der Umstand, daß ausnahmsweise die sonst so gestrenge Hermandad weit vom Schuß blieb, war ein Grund zum Trinken, denn eine so seltene Gelegenheit kann man unmöglich ganz unbenutzt vorübergehen lassen; daß es nicht ebhafter und ausgelassener zugeht, dafür sorgt schon die teure und ungünstige Zeit, in der wir leben, und leider bietet auch das neue Jahr nur wenig Hoffnung, daß hierin eine Wendung zum Besseren eintritt.

□ Neujahrs-Konzert-Berichte. Am 1. Januar veranstaltete der „Gesangverein“ im Saale des Rathauses „zum Rebenstock“ sein diesjähriges Neujahrs-Konzert. Diese Veranstaltung erfreute sich eines zahlreichen Besuches, so daß der Saal schon lange vor Beginn des Konzertes bis auf den letzten Platz besetzt war. Eine kurze Ansprache, in der der Ehren-Vorsitzende, Herr Julius Jgstadt, die An-

Respekt vor seinem neuen Bekannten ein. „Auch ich hörte davon“, versetzte er freundlich, „und deshalb fiel meine Wahl auf Eberbach, als die Ärzte mir zur Wiederherstellung meiner etwas angegriffenen Gesundheit einen Landaufenthalt verordneten.“

Die ungewohnte und doch ehrerbietige Weise, in der Paul Ladwell mit ihrem Vater verkehrte, hatte gleich anfangs Marthas Interesse erweckt; denn sie hatte bisher nur junge Männer kennen gelernt, die entweder tölpelhaft schäktern oder von impertinenter Ungeniertheit waren, und dieser günstige Eindruck verstärkte sich noch im Laufe der Unterhaltung. Das junge Mädchen selbst nahm keinen Teil daran, sondern sah wieder zu Füßen ihres Vaters, das Gesicht von dem Fremden halb abgewendet.

„Sie hätten keinen passenderen Ort finden können“, sagte der Lehrer auf dessen letzte Bemerkung.

Unser Gast ist außerordentlich stark und die herrliche Landschaft ladet beständig zu Spaziergängen ein. Sehen Sie je etwas Schöneres in seiner Art, als die Aussicht von hier über den Ralsbach? Was könnte malerischer sein als dieser Regenschauer über dem dunklen Wasserspiegel?“

(Fortsetzung folgt.)

weisen den herzlich willkommen hieß, leitete das Konzert ein. Mit dem frischen Chor „Aufzug zur Jagd“ gewann der Verein sofort die Sympathie aller Zuhörer. Die folgenden Chöre „Am Ried am Rhein“ von Böhme, „Das alte Mütterchen“ von Spicker, „Das Liebchen im Grabe“ von Böhme, „Das stille Tal“ von Böhme, fanden eine dankbare Zuhörerenschaft. Die Glanznummer des ersten Teiles bildete das Weber'sche Chor „Waldweber“. Dieser schwierige und zugleich schöne Chor wurde exakt vorgetragen und zeigte, wie auch bei allen anderen Chören, daß der Verein unter der sorgfältigen zielbewußten Leitung des Ehrenleitenden Herrn Lehrer Knapp in seinen Leistungen auf der sicheren gewohnten Höhe steht. Als Solisten traten die Herren Gaus, Hemmelmann jr., Krück und Jung auf und wurden ihre mit innigem Gefühl vorgebrachten Solis und Duetten mit reichem Beifall belohnt. Das geschmackvoll aufgestellte Programm des ersten Teiles nahm sein Ende mit dem „Schwäbischen Tanzlied“ von Fischer. Dieses wohlgeklungene, mit großer Begeisterung aufgenommene Chörchen mußte auf allseitigen Wunsch wiederholt werden. Der zweite Teil des Konzertes wurde ausgefüllt durch das Singspiel „Die Wildheute“. Dieses an heiteren und ernstesten Szenen abwechslungsreiche Singspiel veranschaulichte das Gebirgsleben im bayr. Hochlande und stellte an alle Mitspielende große Anforderungen. Die Herren Hemmelmann jr., Krück, Gaus, Müller, Schmidt, Jung und Gaus verdienen hier besondere Erwähnung. Am Schluß des Konzertes dankte der Herr Ehrenvorsitzende dem Ehrenleitenden Herrn Lehrer Knapp für die aufopfernde Arbeit im verflossenen Jahre und überreichte ihm als Anerkennung ein Geschenk. Alles in Allem: Der Gesangsverein kann auf einen wohlgeklungenen Abend zurückblicken, dessen Erfolge ihn zu weiterem fleißigem Arbeiten anspornen wird.

Gesangsverein „Arion“. Als ein in allen Teilen wohl gelungene Veranstaltung muß das Neujahrskonzert in der „Turnhalle“ angesprochen werden, dessen Besuch ein guter war. Die gefanglichen Leistungen entsprachen voll und ganz den gehegten Erwartungen. Das umfangreiche Programm wurde mit einer herzlichen Begrüßungsansprache des Vorsitzenden Herrn Fritz Koffel eröffnet; unter der vortrefflichen Leitung des strebamen Dirigenten Herrn A. Arnold gelangten folgende Chöre zur Aufführung: „Sonntagsfeier im Walde“ von Weidt „Mannert“ von Pauli, „Seemannstreu“ von Bengert, „Erwartung“ von Krimmling und „Wein u. Rosen“ von Angerer; tief zu Herzen ging das Lied vom „Freundenlegionär“. Vorteilhaft zu Gehör gebracht wurden auch die Solis für Tenor und Bariton, sowie die Quartette und Duette. Die humor. Duo- und Solofolgen, Ronquetts entfehlten durch die vortrefflich gespielte Komik wahre Lachsalven. Flott und mit Verständnis gespielt wurde ferner das ergreifende Theaterstück: „Das rechte Weihnachtsglück“, Lebensbild in 2 Akten; die Darsteller fanden reichen Applaus. Der schöne Verlauf der Veranstaltung hat aufs neue bewiesen, daß der Verein seine Mitglieder und Gäste vortrefflich zu unterhalten versteht, wofür ihm Anerkennung ausgesprochen sei. Frohsinn und Gemütlichkeit hielt die Teilnehmer nach der reichbesetzten Beköstigung beim Tanze noch lange beisammen.

Quartettverein. (Verspätet eingegangen.)

Am Sonntag, den 28. Dezember hielt wie alljährig, diesmal in ihrem Vereinslokal im Gasthaus „Zur Eiche“ im kleinen Rahmen der „Quartettverein Dohheim“ seine Weihnachtsfeier ab. Der Saal war recht gut besetzt. Der junge Verein bot sein bestes, zumal der Verein über gutes Stimmmaterial verfügt, sowie auch in Wit und Humor sein bestes hergibt. Von den Sängern zeichnete sich besonders aus Herr Franz Apfelfeldt jr. Bariton-Solo in „Nolito-Liebeslied“ und Seemannslied. Bemerkenswerte Leistungen boten weiterhin Fr. Ehrhard, Hans Koch, sowie die Herren Stahlheber, Faust und Götter. Sämtliche Vorträge erzielten reichen Beifall. Zum Schluß wurde ein Einakter gespielt: „In der Instruktionsstunde“, welcher mit schalkhaftem Humor gespielt wurde. Die Zuhörer dankten mit lebhaftem Applaus. Den Schluß bildete der Tanz.

— * Dank. Nachträglich sei noch allen denen Dank gesagt, welche durch ihre Gaben die Weihnachtsbescherung der Kleinkinderschule unterstützt haben. Dasselbe gilt auch für den Kreis derer, welche es ermöglichten im evangel. Pfarrhaus 27 Armen Gaben an Kleidungsstücken und Lebensmitteln zu gewähren. Besonders erwähnt seien darunter hiesige Geschäftsleute, welche Naturalien schenkten oder zu billigerem Preis berechneten, und die Geldgeber, deren Namen nicht genannt werden sollen.

— * Krankentassenwesen. Der Ausschuss der allgemeinen Ortskrankenkasse Schierstein wählte am Neujahrstage den Schreiner Herrn Schulz von hier (Arbeitnehmer) zum Vorsitzenden. Die Gegnerliste erhielt 2 Stimmen weniger.

— * Hinweis. Auf den wichtigen Vortrag über die Wehrsteuer morgen Nachmittag 4 Uhr im „Gewerbeverein“, im Gasthaus „zum Engel“ sei besonders hingewiesen.

Die Jahresversammlung des „Schützenklubs“ findet morgen nachm. 4 Uhr „Zur Stadt Wiesbaden“ statt.

Zu einer Weihnachtsfeier für morgen in der „Turnhalle“ hat die Privat-Gesellschaft „Thalia“ Wiesbaden eingeladen; hierbei wird das Sängerkwartett „Eintracht“ mitwirken. — Tanzmusik mit Kinosvorführung findet auf der „Wilhelmshöhe“ statt.

— * Voranzeige. Der „Militärverein“ wird am 25. d. Mts. Kaisers Geburtstag feiern und trifft hierfür umfangreiche Vorkehrungen, um die Feier zu einer genussreichen zu gestalten.

— * Schwere Rodel-Unfälle. Durch Leichtsinns zum Teil auch aus Unwissen sind hier zwei schwere Unfälle beim Rodeln vorgekommen. Der erste ereignete sich am Mittwochnachmittag in der Rheinstadt, wo rücksichtslose Jungen einem zusehenden 10-jährigen Knaben anfuhrten; derselbe erlitt einen Schlüsselbeinbruch. Der andere Fall trug sich gestern Nachmittag in der Obergasse zu. Der 10-jährige Sohn des Maurers Bosz rodelte dem steilen Verbindungspfad zwischen Neu- und Obergasse herunter und fuhr direkt in ein die Obergasse passierendes Fahrzeug hinein. Der leichtsinnige Junge wurde überfahren und erlitt außer sonstigen Quetschungen einen Unterarmknochenbruch. Der Berunglückte kam ins Baulinienst. Den Fuhrmann

betrifft keine Schuld. — Beide Unfälle sollten der Jugend eine Warnung sein, bei Ausübung des gesunden und gewöhnlich auch zu gütlichen Rodelsportes mehr Rücksicht und Vorsicht walten zu lassen, denn sonst könnte polizeilich leicht ein gänzlich Rodelverbot innerhalb des Dreiecks erlassen werden.

— * Kälte. In der Neujahrs- und der darauf folgenden Nacht hatten wir 9 Grad Kälte. Heute ist Tauwetter mit Regen eingetreten. In anderen Gebietsorten ist eine noch erheblichere Kälte bis zu 18 Grad C. festgestellt worden.

— * Wetterlage. Die Wetterlage zeigt ein unheiliges Bild. Aus dem deutschen Mittelgebirge und aus dem Südwesten werden erneute starke Schneefälle und teils strenge Kälte gemeldet, die vielfach Störungen im Eisenbahnverkehr hervorriefen. An anderen Stellen dagegen war das Wetter völlig umgeschlagen, so außer in Berlin in Hamburg und Hannover. In Westfalen herrscht Tauwetter und Regen.

Neues aus aller Welt.

— Trier, 2. Jan. In Hayingen schoß die Arbeiterfrau Cölestin ihrem Mann im Verlaufe eines Streiks eine Kugel in den Unterleib. Der Mann wurde tödlich verletzt.

— Stolp, 2. Jan. Durch neue Stauungen der Stolpe und Loba ereigneten sich erneute Überschwemmungen. Bei Neustand wurden vier Personen von einer abstürzenden Düne mitgerissen. Drei wurden gerettet, eine getötet.

— Rastatt, 2. Jan. Gestern saßen einige Musketiere der 7. Kompanie des 111. Infanterieregiments beim Kartenspiel, als der Musketier Dittmann, der vor einiger Zeit eine alte Hülse gefunden hatte, diese in der Meinung, daß sie leer sei, in ein altes Geschloß lud, um damit den Anwesenden Schrecken einzujagen. Dittmann drückte ab und schoß dem Infanteristen Rug, der aus Chemnitz stammt und 21 Jahre alt war, durch den Hals. Rug war sofort tot.

— Preussisch-Holland (Ostpreußen), 2. Jan. Im nahen Liebenau erschlug gestern der Viehhändler Horn in plötzlich ausgebrochenem Zorn seinen 53 Jahre alten Vater mit der Art.

Vereinsnachrichten.

„Turnverein Dohheim“. Sonntag Mittag 2 Uhr Vorstandssitzung. Der Vorsitzende.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche Dohheim.

Sonntag, den 4. Januar 1914.

Morg. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Bilar Hermann.
Nachm. 1½ Uhr: Kindergottesdienst. Derselbe.
Abends 7½ Uhr: Abendgottesdienst. D. Eibach.

Katholische Kirche Dohheim.

Morg. 8 Uhr: Frühmesse.
Morg. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachm. 2 Uhr: Andacht.
Gelegenheit zur Beichte ist Samstag von Nachm. 4 Uhr und Sonntag Morgen von 7 Uhr an. Pfarrer Warg.

Dienstag: Fest der hl. Dreikönige.

Gottesdienst wie am Sonntage.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Deimbach in Dohheim.

Privat-Gesellschaft „Thalia“ Wiesbaden.

Zu unserer am 4. Januar 1914 in der „Turnhalle“ stattfindenden

Weihnachtsfeier

unter gütiger Mitwirkung des Sängerkwartetts „Eintracht“ (Chorleitung: Herr W. Allendörfer, Wiesbaden) laden wir die verehrlichen hiesigen Bewohner ergebenst ein.

Aufführung der preisgekrönten Theaterstücke „Die Sühne“ und „Der 29. Februar“.

Großes Preisschießen.

Eintritt 10 Pfg., wofür Programm.

Anfang 4 Uhr

Bei Bier.

Der Vorstand.

Schützenklub Dohheim 1912.

Sonntag, den 4. Januar 1914, nachmittags 4 Uhr findet im Vereinslokal unsere

Generalversammlung betr. Jahresabrechnung statt, wozu alle Mitglieder eingeladen sind.

Der Vorstand.

Restaurations „Wilhelmshöhe“.

Morgens, Sonntag von nachmittags 4 Uhr ab:

Große Tanzmusik

mit abwechselnder Kino-Vorführung.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet höflichst ein

Franz Apfelfeldt.

Ca. 30-40 Zentner Kornstroh

(Flegelbruch) zu verkaufen bei

Ad. Wagner, Obergasse 20.

Tüchtige Arbeiterinnen

gesucht.

Dampfwash-Anstalt „Schwan“,

E. Plümacher, Weiburgertal.

Eingaben, Gesuchen, Schriftsätze,

Reklamationen und Vermögensver-

änderungen werden angefertigt. Luisenstr. 21

Nur keine Angst

vor dem Zahnziehen

Zahnziehen von Zähnen und Wurzel

fast gänzlich schmerzlos M. 1.

Meine unübertroffene örtliche

Methode ist speziell für ängstliche

und nervöse Personen besonders

zu empfehlen.

Zahlreiche Dank- und Aner-

kennungsschreiben liegen zur Ein-

sicht offen.

Landau's Zahn-Atelier, Mainz.

Marktstr. 7. — Postkarte genügt.

Eine Dachwohnung von

3 Zimmer und Küche

sof. zu vermieten. Ede Rhein- und Wilhelmstr.

Wilh. Emil Schnell.

3 Zimmer und Küche

per sofort zu vermieten.

Wilh. Diehl, Rheinstr. 17.

3 Zimmer und Küche

sof. zu vermieten. M.H. daselbst bei Fr. Kraus.

Um die Winterwaren schnell zu raumen, vertriebe zu Schlunderpreisen:
Herren-Joppen mit warmem Futter früher 12, jetzt nur 6.50 M.
Knaben-Joppen mit warmem Futter früher 7, jetzt nur 4.50 M.
Jeder Kunde erhält Glühlampen gratis.

E. Deuster,
Ede Rhein- und Wilhelmstraße.

1 Zimmer mit Küche
mit Zubehör im 1. Stock zu vermieten.
Neugasse 7.

Schiersteinerstraße 18/20 ist eine
schöne 2-Zimmerwohnung
sowie

eine 3-Zimmerwohnung
neu hergerichtet, nebst Zubehör zu ver-
mieten. Näheres bei
Herrn Buchner, Schiersteinerstr. 20 II links

2 Zimmer und Küche
im 2. Stock mit Zubehör zu vermieten.
Ede Rhein- und Friedrichstr. Näheres bei
Herrn Buchner.

3 Zimmer mit Küche
sofort zu vermieten. Obergasse 77.

Großer Inventur-Ausverkauf!
Um mit meinen sämtlichen Artikeln während meiner Inventur zu räumen, gewähre ich von heute an
bis zum 20. Januar

10 Prozent Rabatt.

Rote Rabattmarken.

Konsummarken.

Alex. Katz, Lieferant des Konsumvereins.



**Beachten Sie beim Einkauf auf Qualität, Breite und Waschdicke der Ware.
Wie bekannt, führe ich nur prima Qualitäten.**

Holzversteigerung.

Montag, den 12. Januar 1914 kommt in unserem Stadtwald, Distrikt 21, 23 und 24 b Kumpelskeller, zur Versteigerung:

Eichen: 38 Stangen 2r und 3r Kl., 15 Km. Schichtnuzholz, 2,2 Meter lang, 29 Km. Knüppel, 300 Wellen;

Buchen: 80 Km. Scheit und Knüppel, 4500 Wellen;

Birken: 3 Stämme von 0,39 cm, 19 Stangen 1r und 2r Kl., 10 Km. Rollschicht und Knüppel, Befen und Erbsenreifer: 85 Gebund;

Kottannen: 1100 Stangen 1r und 2r Kl., 2000 Stangen 3r bis 6r Kl.

Beginn der Versteigerung um 10 Uhr; bei ungünstiger Witterung findet dieselbe im Restaurant „Taunusblick“ Chauffeehaus statt.

Günstige Fahrgelegenheit mit der Schwalbacher Eisenbahn, ab Wiesbaden 9 Uhr 15 Min., Landesdenkmal 9 Uhr 22 Min., Waldstraße 9 Uhr 26 Min., Dohheim 9 Uhr 35 Min. — Auf Verlangen der Steigerer gegen annehmbare Bürgschaft Kreditbewilligung bis zum 1. Juli 1914.

Biebrich, den 29. Dezember 1913.

Der Magistrat.

J. B.: Kranzbühler.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß Mittwoch Abend meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Henriette Mehrhof,

geb. Herborn,

nach kurzem schwerem Leiden im 50. Lebensjahre verschieden ist.

Die trauernde Familie Ludw. Mehrhof nebst Angehörige.

Dohheim, den 2. Januar 1914.

Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 1/2 2 Uhr vom Sterbehause, Schierkeinerstr. 18, aus statt.

Gewerbeverein Dohheim.

Sonntag, den 4. Januar, nachmittags 4 Uhr wird im Gasthaus „zum Engel“ Herr Syndikus Schröder einen Vortrag halten über das hochwichtige Thema:

Was zahle ich als Wehrbeitrag?

Alle Mitglieder und Interessenten sind hierzu freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Gesangverein Dohheim.

Segr.: 1850.

Segr.: 1850.

Samstag, den 10. Januar 1914, abends 9 Uhr findet unsere diesjährige

Haupt-Jahres-Versammlung

im Vereinslokal „zum Rheineck“ statt.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
4. Bericht des Dekorations.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Verschiedenes.

Um vollzähliges Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Wir bitten unsere Lieferanten, die noch ausstehenden Rechnungen über Lieferungen oder Leistungen des Bücherabschlusses wegen bis zum 15. Januar 1914 einzureichen. Später eingehende Rechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rheingau-Elektricitätswerke A.-G.

Gasthaus „zur schönen Aussicht“.

Bestgeeignetes, schönes Lokal, als Familien-Treffpunkt bevorzugt und beliebt.

Lagerbier der „Germania“-Brauerei. — Erstes Kulmbacher (ärztl. empf.).

Apfelwein (eigene Kelterung). — Bekannt gute Küche.

Um geneigtesten Zuspruch bittet

Karl Schauss.

Allgem. Kranken- u. Sterbezuschusskasse
früher E. S. Nr. 105.

Die ordentliche Generalversammlung

findet Sonntag, den 1. Februar, nachmittags 4 Uhr im Gasthaus „zum Löwen“ statt.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage des Kassierers.
2. Neu- resp. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Wahl von 3 Rechnungsprüfer und 2 Ersatzmänner.
4. Bericht über die Familienversicherung.
5. Sonstiges.

Wir laden unsere Mitglieder zu dieser Versammlung ein und bitten um recht zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

1 Mark 26 Pfg.

kostet der Zentner Ruhrkohlen Huß II u. III,

85 Pfg.

der Zentner „Union“-Brikets Irel Haus geliefert vom nächsten Waggon bei

H. Schumacher,

Mühlgasse 18.

NB. Für den billigen Preis wird eine gute Ruhrkohle, aber nur gegen Quittung geliefert.

Marke:

Schwefelsaures

Ammoniak



der gehaltreichste, sicherste und durch die nachhaltigste Wirkung ausgezeichnete, vollständige giftfreie Stickstoffdünger von stets gleichmäßig leichter Streubarkeit ist

das erprobte und bewährte Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten, in Feld und Garten, auf Wiese und Weide sowohl zur Herbstdüngung als auch zur Düngung der Sommerfrüchte und insbesondere auch

zur Kopfdüngung

der Winterfrüchte, weil es, obwohl in einer Gabe breitwürfig ausgestreut, als eine stetig fließende Stickstoffquelle ein gleichmäßiges und ruhiges Wachstum der Pflanzen sichert.

Kein Fäulnis- oder Verdunstungsverlust!

Kein Gefall! dagegen **Keine Lagerfrucht!**

Erhöhte Ernten bis zu 100% und mehr!

Bessere Beschaffenheit und Güte,

längere Haltbarkeit der Früchte!

Reingewinne pro ha Mark 200.— bis 300.— und mehr.

Tausende v. Versuchsergebnissen der groß. Praxis liefern den Beweis hierfür.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler. Wo das Ammoniak nicht oder nicht zu angemessenen Preisen zu bekommen ist, da erklärt sich die Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H., in Bochum bereit, ihr Erzeugnis auch in einzelnen Säcken von je 100 kg. Inhalt zu angemessenen Preisen franco Empfangsstation westlich der Elbe und nach Süddeutschland gegen sofortige Barzahlung abzugeben. Der Preis ist heute so gestellt, daß die Stickstoff-einheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilesalpeter. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle

der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.
in Coblenz, Hohenzollernstraße 100.

Haus, Biebricherstr. 16, ist außerst billig zu verkaufen. Angebote an Herrn

Schmidt daselbst.

Schöne Ferkel zu verkaufen.

Biebricherstraße 35.

Bilderrahmen empfiehlt Ph. Dembach.